

**Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates
an die
Berner Fachhochschule
für die Jahre 2007 - 2008**

2 2 8 6 Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2006



Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2007-2008

Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) sowie auf Art. 67 Abs. 1 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 436.811) beschliesst folgenden Leistungsauftrag:

1. Einleitung

Die Berner Fachhochschule wird im Auftrag des Grossen Rates des Kantons Bern geführt und erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler und bundesrechtlicher Fachhochschulgesetzgebung sowie gestützt auf die Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene. Der vorliegende Leistungsauftrag bezeichnet die Entwicklungsschwerpunkte für die Berner Fachhochschule und die durch die kantonalen Departemente zu erbringenden Leistungen. Die Berner Fachhochschule verpflichtet sich, die Leistungen gemäss den nachstehenden Bestimmungen in der betrachteten Periode zu erbringen. Der Kanton seinerseits verpflichtet sich, die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel und die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele und Vorgaben

2.1 Übergeordnete Vorgaben und Wirkungsziele

Der Leistungsauftrag orientiert sich namentlich an den nachstehenden Zielen und Vorgaben:

2.1.1 Der Kanton Bern unterhält die Berner Fachhochschule nach Massgabe der Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton sowie unter Beachtung der nationalen und internationalen Standards in diesem Bereich.

2.1.2 Das Angebot umfasst praxisorientierte Studiengänge in gesamtschweizerischer Koordination, anwendungsorientierte Forschung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte.

2.1.3 Die Aufgabenerfüllung der Berner Fachhochschule dient der Entwicklung von Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft und leistet durch Erhöhung des Bildungswerts einen Beitrag an die Wertschöpfung im Kanton.

2.1.4 Die Berner Fachhochschule sichert durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die Verbindung zu Wissenschaft und Praxis und gewährleistet den Wissenstransfer in die Lehre.

2.2 Strategische Ziele

2.2.1 Die Absolventinnen und Absolventen der Berner Fachhochschule sind für die Erfüllung der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifiziert.

2.2.2 Die Arbeitsmarktqualifikation wird im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste mit einem Masterabschluss, in den anderen Fachbereichen mit einem Bachelorabschluss erlangt.

2.2.3 Die Berner Fachhochschule ist aufgrund ihrer Qualität in der schweizerischen Hochschullandschaft gut positioniert.

2.2.4 Die Ausstrahlung der Kunst-Studiengänge ist international.

2.2.5 Das Masterangebot ist in Zusammenarbeit oder koordiniert mit anderen Hochschulen aufzubauen und schweizerisch zu positionieren.

2.2.6 Im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Vertiefungen von überregionaler Bedeutung und passen sich den wandelnden Verhältnissen innerhalb und ausserhalb der Berner Fachhochschule an.

2.2.7 Die Chancengleichheit beim Studienzugang und während des Studiums ist gewährleistet.

2.2.8 Der Transfer aus anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung in die Lehre findet statt.

2.2.9 Die Forschungsprojekte sind in der Regel praxisorientiert. Grundlagenforschung wird dort aufgebaut und betrieben, wo universitäre Äquivalente zu den Studienangeboten der Berner Fachhochschule fehlen.

2.2.10 Die Berner Fachhochschule stellt den Transfer von Wissen und Technologie sicher und kann inhaltliche Unterstützung bei Unternehmensgründungen leisten.

2.2.11 Die Berner Fachhochschule erfüllt mit dem Weiterbildungsangebot den erweiterten Leistungsauftrag von Bund und Kanton.

2.2.12 Die Berner Fachhochschule erbringt Dienstleistungen als Ausdruck der vorhandenen Fachkompetenzen.

2.2.13 Die kantonalberrnische Bilanz der Beiträge resp. Erträge gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) verändert sich in denjenigen Studiengängen, welche die Berner Fachhochschule anbietet, gesamthaft positiv für den Kanton Bern.

2.2.14 Die Kosten pro Studienplatz an der Berner Fachhochschule entsprechen grundsätzlich maximal dem schweizerischen Mittel.

2.3 Aufgaben

2.3.1 Die Berner Fachhochschule erfüllt ihre zentrale Aufgabe in der Lehre und in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.

2.3.2 Die Führung und Weiterentwicklung der Berner Fachhochschule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Kantons- und Bundesebene sowie unter Beachtung der internationalen Rahmenbedingungen stellt eine weitere Hauptaufgabe dar.

2.3.3 Die Berner Fachhochschule bereitet die Studierenden auf qualifizierte anwendungsorientierte berufliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten im Bereich der Künste vor.

2.3.4 Die Berner Fachhochschule vermittelt den Studierenden Wissen und Fähigkeiten in den Bereichen Methodik, Problemlösung, Führung und Sozialkompetenz durch Einschluss von allgemeinbildenden Teilen und Grundlagenwissen in die Studiengänge. Die Wissensvermittlung erfolgt mit hochschuldidaktischen Methoden und unter Anwendung neuer Lehr- und Lernmethoden sowie durch Angebote von Soft Skills.

2.3.5 Die Berner Fachhochschule arbeitet im Rahmen ihres Auftrags mit Dritten zusammen, fördert den nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Dozierenden und Forschenden und koordiniert ihr Angebot auf kantonaler, schweizerischer und internationaler Ebene.

2.3.6 Die Berner Fachhochschule erfüllt die Akkreditierungsvorschriften gemäss Bundesrecht.

2.3.7 Die Berner Fachhochschule leistet qualifizierte und transparente Öffentlichkeitsarbeit.

2.3.8 Die Berner Fachhochschule (Hochschule der Künste) unterrichtet im Auftrag des Gymnasiums Hofwyl die hochbegabten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Fach Musik. Die Kostenabgeltung wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

2.3.9 Die Berner Fachhochschule (Departemente Technik und Informatik, Architektur Bau und Holz) führt im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts 4 Technikerschulen. Dafür wird sie zu den Vollkosten entschädigt (DB VI).

2.3.10 Die Berner Fachhochschule führt die altrechtlichen Ausbildungen in Physiotherapie, Ernährungsberatung und Hebamme ordnungsgemäss zu Ende.

2.4 Entwicklungsschwerpunkte für die Jahre 2007 – 2008

2.4.1 Organisation / Management

Die weitere örtliche Konzentration der Studiengänge ist zu prüfen und die Möglichkeit der Schaffung von zwei bis drei Zentren auszuloten, allenfalls umzusetzen.

Die Frage einer teilautonomen Positionierung der Hochschule der Künste innerhalb der Berner Fachhochschule wird angegangen.

2.4.2 Angebot / Leistungen

Neben dem seit dem Studienjahr 2005/2006 laufenden Kooperationsmaster „Joint Master of Architecture“ und dem im Frühjahr 2006 startenden, in Zusammenarbeit mit der Universität Bern angebotenen „Master in Biomedical Engineering“ sollen Masterstudiengänge in folgenden Fachbereichen entwickelt werden:

- Soziale Arbeit: Social Work
- Wirtschaft und Verwaltung: Business Administration
- Technik und Informatik: Engineering
- Architektur, Bau- und Planungswesen: Civil Engineering, Timber Engineering
- Musik, Theater und andere Künste: alle Studiengänge
- Design: Visual Communication (Kooperationsmaster), Conservation and Restoration

3. Grundsätze der Aufgabenerfüllung

3.1 Qualität

Die Berner Fachhochschule evaluiert und verbessert laufend die Qualität all ihrer Aktivitäten. Sie erarbeitet Instrumente für die Evaluation und Qualitätsentwicklung und führt diese in den Departementen ein. Sie stimmt ihr Qualitätsentwicklungskonzept mit jenen der anderen Fachhochschulen ab. Neben der Lehre sind auch die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen sowie die Administration zu evaluieren.

3.2 Chancengleichheit

Die Berner Fachhochschule ergreift wirksame Massnahmen, um die Chancengleichheit bei den Studierenden und Dozierenden sowie weiteren Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sie achtet insbesondere bei den Inhalten ihrer Leistungen sowie den Strukturen auf die Gewährleistung der Chancengleichheit.

3.3 Nachhaltigkeit und Interdisziplinarität

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sorgt die Berner Fachhochschule für eine wirtschaftlich, sozial, ökologisch und kulturell nachhaltige Entwicklung. Dazu unterstützt sie die Bestrebungen in der Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung in allen Departementen und strebt eine zielorientierte Interdisziplinarität innerhalb der Fachbereiche sowie eine praxisorientierte Zusammenarbeit mit der Berner Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Kultur an.

3.4 Autonomie

Die Berner Fachhochschule erfüllt den vorliegenden Leistungsauftrag im Rahmen der gesetzlichen Autonomie. Sie richtet die Entwicklung von Organisation und Strukturen auf eine optimale Nutzung des Autonomiespielraums aus.

4. Leistungen nach Produkten

Das Globalbudget berücksichtigt die Beiträge von Bund und Kantonen und setzt sich seitens des Kantons Bern zusammen aus:

- **Aufteilung der Mittel für die Lehre:** Im Rahmen der Strategie der Berner Fachhochschule werden die Mittel mittels eines transparenten Systems verteilt. Dieses System richtet sich nach einem vorgegebenen Bruttoaufwand pro Fachbereich, der Anzahl der Studierenden, den erhaltenen Subventionen und Beiträgen. Es trägt auch der Grösse und der strategischen Wichtigkeit des Studiengangs Rechnung. In gewissen Fachbereichen sind Studiengänge zusammengefasst, die sich im Bruttoaufwand stark unterscheiden. Es werden deshalb weitere Differenzierungen vorgenommen.
- **Aufteilung der Mittel für den erweiterten Leistungsauftrag:** Diese werden einerseits als Grundbeiträge, andererseits als Projektbeiträge entsprechend der Strategie der Berner Fachhochschule vergeben.

4.1 Lehre (ohne Weiterbildung, ca. 80% der kantonalen Mittel)

Die Berner Fachhochschule bietet in den nachfolgend aufgeführten Fachbereichen Bachelor- und Masterstudiengänge an. Das Mengengerüst teilt die bestellte Anzahl Studienplätze (inkl. einer gewissen prozentualen Bandbreite der Anzahl Studienplätze) auf die Ebene Fachbereich zu.

Als Erläuterung für die ungefähre Aufteilung des Globalbudgets auf die einzelnen Fachbereiche dient die folgende Tabelle (Basis: Studierendenzahlen Diplomstudium Bundesamt für Statistik BfS Stichdatum 15.11.2005, ohne Ecole d'ingénieurs de Saint-Imier EISI und Private Hochschule Wirtschaft PHW; ohne Studierende in Praktika oder Diplomsemestern; Studiengänge Pflege und Physiotherapie sowie Wirtschaftsinformatik und Lit. Schreiben: Datenbasis sind Anmeldezahlen zum Studienbeginn 2006)

Departement	Fachbereiche und Studiengänge	Total Anzahl Studierende Fachbereich	Tendenz Studierendenprognosen 2007-2010
Technik und Informatik	Fachbereich Technik und Informationstechnologie - Automobiltechnik - Elektro- und Kommunikationstechnik - Informatik - Maschinentechnik - Mikro- und Medizintechnik	1149	→↗
	Fachbereich Chemie und Life Sciences - Chemie	7	↓
Architektur, Bau und Holz	Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen - Architektur - Bauingenieurwesen - Holztechnik	387	↗
Hochschule der Künste Bern	Fachbereich Design - Visuelle Kommunikation - Konservierung und Restaurierung	142	→↗

	Fachbereich Musik, Theater und andere Künste - Instrumentale und vokale Musikpädagogik - Interpretation und Performance - Schulmusik und Kirchenmusik - Spezialbereiche - Theaterschaffende als darstellende KünstlerInnen - Bildende Kunst - Lehrberufe für Gestaltung und Kunst - Literarisches Schreiben	483	↗
Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit	Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung - Betriebsökonomie - Wirtschaftsinformatik	814	→↗
	Fachbereich Gesundheit - Pflege - Physiotherapie - Ernährungsberatung - Hebamme	76	↑
	Fachbereich Soziale Arbeit - Sozialarbeit	293	↗
BFH	Total (nur Diplomstudium)	3351	↗

4.2 Erweiterter Leistungsauftrag (ca. 20% der kantonalen Mittel)

4.2.1 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung ist Bestandteil des Leistungsauftrags der Berner Fachhochschule und wird ausschliesslich in den richtungsspezifischen Fächern betrieben. Sie stellt den Praxisbezug sicher und ermöglicht den Rückgriff auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Berner Fachhochschule hat in ihrer Planung festgelegt, in welchen Forschungsbereichen sie eine führende Rolle übernehmen will. Die Sollwerte ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der geplanten resp. laufenden Projekte.

	Sollwerte	
	2007	2008
Anzahl abgeschlossene Projekte	94	96
Anzahl laufende Projekte	300	320
Höhe eingeworbene Fremdmittel	15 Mio.	16 Mio.

4.2.2 Weiterbildung

Die Berner Fachhochschule stellt ein den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ansprüchen entsprechendes Weiterbildungsangebot sicher. Dieses Angebot ist zu koordinieren und so weit als möglich zu konzentrieren. Ausschlaggebend ist der Markt. Für die Weiterbildungsangebote sind kostendeckende Gebühren zu verlangen (DB 1B).

4.2.3 Dienstleistung

Die Berner Fachhochschule kann Dritten ihre vorhandenen Kompetenzen und Einrichtungen in Form von Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Zu den Dienstleistungen gehören unter anderem die Entwicklung von Produkten oder Verfahren, Beratungsleistungen, Gutachten und Expertentätigkeit sowie Publikationen und andere Dienstleistungen. Für die Dienstleistungen sind kostendeckende Gebühren zu verlangen (DB 1B).

5. Abgeltung

Die Finanzierung der Gesamtleistungen der Berner Fachhochschule basiert auf Beiträgen des Bundes, Beiträgen im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) sowie Beiträgen des Kantons und erfolgt im Rahmen des Budgets des Kantons sowie durch die angeworbenen Drittmittel.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stellt der Kanton der Berner Fachhochschule im Rahmen von Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan die Betriebs- und Investitionsmittel zur Verfügung. Die Mittel werden unter Vorbehalt der Genehmigung von Budget und 1-jährigem verbindlichem Finanzplan durch den Grossen Rat gesprochen.

Die Mittel für das 1. Jahr werden gemäss Budgetbeschluss und jene für das 2. Jahr gemäss entsprechendem Finanzplan verbindlich gesprochen. Die Verbindlichkeit für das 3. und 4. Jahr ergibt sich aus den Beschlüssen gemäss rollender Planung.

Die Abgeltung beruht auf folgenden Grundsätzen der Mittelzuordnung:

	Verbindlich		Geplant	
	2007	2008	2009	2010
Lehre	ca. 80% der kant. Mittel	ca. 80% der kant. Mittel	ca. 80% der kant. Mittel	ca. 80% der kant. Mittel
Erweiterter Leistungsauftrag insgesamt, davon	ca. 20% der kant. Mittel	ca. 20% der kant. Mittel	ca. 20% der kant. Mittel	ca. 20% der kant. Mittel
- Anwendungsorientierte Forschung u. Entwicklung	Grund- und Projektfinanzierung	Grund- und Projektfinanzierung	Grund- und Projektfinanzierung	Grund- und Projektfinanzierung
- Weiterbildung	kostendeckend DB 1B	kostendeckend DB 1B	kostendeckend DB 1B	kostendeckend DB 1B
- Dienstleistungen	kostendeckend DB 1B	kostendeckend DB 1B	kostendeckend DB 1B	kostendeckend DB 1B
Total Laufende Rechnung (Zahlen gemäss Voranschlag 2007 und Aufgaben-/Finanzplan 2008-2010 des Kantons Bern)	101'930'354* (Verbindlich erklärter Finanzplan I)	88'248'713** (Verbindlich erklärter Finanzplan I)	102'312'707 (Finanzplan II)	106'144'020 (Finanzplan III)
Total Investitionen Inkl. Technikerschulen Biel und Burgdorf	10'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000

* Aufgrund eines Abgrenzungsfehlers sind die Budgetwerte im Voranschlag 2007 tiefer ausgewiesen (98'192'399). Ein Hinweis im gedruckten Voranschlag/Finanzplan verweist auf die fehlerhafte Darstellung.

** Aufgrund eines Abgrenzungsfehlers wird der Saldo 2008 ff. aber nochmals vom RR geprüft werden.

Die Investitionen ab 2008 werden im Rahmen der integrierten Aufgaben- und Ressourcensteuerung der Erziehungsdirektion Ende 2006 noch einmal überprüft.

6. Betriebliche Rahmenbedingungen

Der Berner Fachhochschule werden die für ihren Betrieb notwendigen Räumlichkeiten durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt aufgrund des durch den Regierungsrat festgelegten Bedarfs, der durch staatseigene Objekte und Mietobjekte abgedeckt wird. Sobald die Raumkostenverrechnung eingeführt wird, wird die Berner Fachhochschule die Nutzung der Räumlichkeiten dem AGG vergüten.

Ausserdem kann die Berner Fachhochschule Mietverträge selber abschliessen, sofern sie ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Sie sorgt in diesem Bereich für die Information des AGG und stellt eine gute Koordination sicher.

Die Berner Fachhochschule führt im Rahmen der Personalgesetzgebung ihre eigene Personaladministration und ein eigenes Personalcontrolling. Die Personaladministration erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat festgelegten Stellenetats, soweit das Personal nicht durch Drittmittel finanziert wird.

7. Überprüfung der Zielerreichung

7.1 Jährlicher Controlling-Kreislauf

Die Berner Fachhochschule erstellt auf Ende des Jahres 2007 neben dem Geschäftsbericht zuhanden der Erziehungsdirektion einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Leistungsauftrags. Das Amt für Hochschulen nimmt seinerseits eine Zwischenbeurteilung vor, welche im Rahmen der Koordinationskonferenz Berner Fachhochschule – Erziehungsdirektion BEFHERZ zu diskutieren ist. Das jährliche Controlling sowie die Detailausgestaltung dazu liegen in der Kompetenz des Amts für Hochschulen, die Controllingabläufe der Berner Fachhochschule werden hierbei berücksichtigt.

Die Koordinationskonferenz Berner Fachhochschule – Erziehungsdirektion BEFHERZ berät Fragen betreffend die Umsetzung des Leistungsauftrags.

7.2 Zweijähriger Controlling-Kreislauf

Der Regierungsrat steuert die Berner Fachhochschule über den vorliegenden 2-jährigen Leistungsauftrag. Im Jahr 2008 erstellt die Berner Fachhochschule einen ausführlichen Leistungsbericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Das Amt für Hochschulen erstellt seinerseits einen Bericht. Die beiden Dokumente werden dem Regierungsrat in Form eines Aussprachepapiers vorgelegt und bilden gleichzeitig die Basis für das Controllinggespräch im Jahr 2008 zwischen Regierungsrat und Berner Fachhochschule. Das Ergebnis dieses Controllingprozesses fliesst in die Ausarbeitung des Leistungsauftrags für die nachfolgende Leistungsauftrags-Periode ein.

7.3 Indikatoren

Die den Zielen zugeordneten Indikatoren und Sollwerten dienen der Überprüfung der Zielerreichung und sind mit den Indikatoren und Sollwerten für das interne Controlling der Berner Fachhochschule sowie mit denjenigen des Finanzinformationssystems FIS des Kantons abgestimmt.

8. Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags

Der Leistungsauftrag kann geändert werden, wenn Mittel aus unvorhergesehenen Gründen nicht im unter Punkt 5) geplanten Ausmass gesprochen werden können. Ausserdem können Änderungen der Rahmenbedingungen, welche massgebenden Einfluss auf den Leistungsauftrag haben, zu dessen Überprüfung und allfälligen Anpassung führen. Wenn kantonale Entscheide zu Mehraufwänden resp. Mindererträgen der Berner Fachhochschule führen, kann dies ebenfalls Grund für eine Anpassung des Leistungsauftrags sein. Falls weiter bei der Überprüfung der Investitionen keine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, ist eine Anpassung des Leistungsauftrags unumgänglich.

9. Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags

Die Berner Fachhochschule ist gegenüber dem Regierungsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, die sich aufgrund der laufenden Überprüfung durch die Berner Fachhochschule abzeichnen, sind dem Amt für Hochschulen frühzeitig bekannt zu geben.

Sind Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, kann die Erziehungsdirektion nach Konsultation der Berner Fachhochschule dem Regierungsrat geeignete Massnahmen beantragen. Die Stellungnahme des Schulrats der BFH ist beizulegen.

10. Dauer und Inkrafttreten des Leistungsauftrags

Der Geltungsbereich des Leistungsauftrags umfasst die Produkte Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für die Studienjahre 2006/07 und 2007/08 bzw. für die Rechnungsjahre 2007 und 2008.

Der Leistungsauftrag tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bern, ...20...Dezember...2006.....

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*



Der Staatsschreiber: *Nuspliger*



Anhang I: Verzeichnis der Rechtsgrundlagen

Bundesebene

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG; SR 414.71), Stand 4. Oktober 2005
- Verordnung vom 11. September 1996 über Aufbau und Führung von Fachhochschulen (Fachhochschulverordnung, FHSV; SR 414.711), Stand 4. Oktober 2005
- Verordnung des EVD vom 15. Mai 2002 über die Entwicklungspläne der Fachhochschulen (SR 414.711.12)
- Verordnung des EVD vom 2. September 2005 über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen (SR 414.712), Stand 4. Oktober 2005
- Verordnung des EVD vom 2. September 2005 über die Zulassung zu Fachhochschulstudien (SR 414.715), Stand 4. Oktober 2005
- Genehmigung des Schweizerischen Bundesrats vom 15. Dezember 2003 zur Führung und Errichtung der Berner Fachhochschule

Interkantonale Ebene

- Interkantonale Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, GRB vom 17. März 1994 (BSG 439.18)
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003, GRB vom 23. November 2004 (BSG 439.21)
- Reglement vom 10. Juni 1999 über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome (BSG 439.23)

Kantonale Ebene

- Verfassung des Kantons Bern (KV) vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Art. 44
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), insbesondere Art. 4, 5 und 45
- Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 435.411.11), insbesondere Art. 68
- Verordnung vom 15. Oktober 2003 über die Besondere Rechnung der Berner Fachhochschule (BSG 621.13)
- Geschäftsreglement der Koordinationskonferenz Berner Fachhochschule – Erziehungsdirektion „BEFHERZ“ vom 22. Mai 2001/9. Februar 2004

Ergänzend sind namentlich zu beachten:

- Personalgesetzgebung des Kantons Bern (BSG 153.01)
- Gesetzgebung des Kantons Bern über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG/FLV, in Kraftsetzung per 1.1.2005 an Stelle von FHG/FHV; BSG 620.0/621.1)
- Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzgebung des Kantons Bern (BSG 430.210.1/131)
- Grundsätze zur strategischen Führung der Berner Fachhochschule vom 14. September 2005
- Statut vom 9. November 2005 der Berner Fachhochschule (Fachhochschulstatut, FaSt; BSG 436.811.1)

Anhang II: Indikatoren und Sollwerte

Wirkungsziel und Übergeordnete Vorgabe

Ziel	Inhalt	Indikator	Sollwert	Messinstrument
2.1.3	Erhöhung Wertschöpfung im Kanton	Bildungsrendite (Erhebungsperiodizität ca. alle 10 Jahre)	Steigend	Wiss. Auftragsarbeit (ERZ)
2.1.4	Verbindung zu Wissenschaft und Praxis	Verhältnis Saldo der Kostenträger (Staatsbeitrag) pro Leistungsbereich	80% der Lehre, 20% erweiterter Leistungsauftrag	DB-Rechnung BFH

Strategische Ziele

Ziel	Inhalt	Indikator	Sollwert	Messinstrument
2.2.1	Qualifizierung Absolventinnen und Absolventen	Positive Beurteilung der erworbenen Qualifikation 2 Jahre nach der Diplomierung	≥ 80 %	Befragung BfS
2.2.2	Erreichen der Arbeitsmarktqualifikation	Anzahl Bachelors und Masters	Gemäss LA	Statistik BFH
2.2.3	Positionierung Berner Fachhochschule in CH-Hochschullandschaft	Selbsteinschätzung BFH, ggf. unter Einbezug Rankings	positiv	Geschäftsbericht BFH
2.2.4	Kunst-Studiengänge	Anteil an der HKB eingeschriebenen AusländerInnen	20%	Statistik BFH
2.2.5	Aufbau und Positionierung Masterangebot	Selbsteinschätzung BFH, z. Bsp. Nachfrage nach Studienplätzen in Master nach Fachbereich im Vergleich zum Angebot	Positiv	Geschäftsbericht BFH
2.2.6	Vertiefung Bachelor- und Masterstudiengänge	Studierendenzahlen	Gemäss LA	Statistik BFH
2.2.7	Chancengleichheit	Selbsteinschätzung BFH über die Wirkungen von getroffenen Massnahmen	Positiv	Geschäftsbericht BFH
2.2.9	Forschungsprojekte	Drittmittelerträge über alle Fach- und Leistungsbereiche im Vergleich zum Vorjahr.	steigend	DB-Rechnung BFH
2.2.10	Wissens- und Technologietransfer	Selbsteinschätzung durch BFH z. Bsp. aufgrund erfolgreicher Unternehmensgründungen	Positiv	Geschäftsbericht BFH
2.2.11	Weiterbildung	Kostendeckung DB IB	100% der Angebote	DB-Rechnung BFH
2.2.12	Dienstleistungen	Kostendeckung DB VI	100% der Dienstleistungen	DB-Rechnung BFH
2.2.13	Die BFH wird zur ersten Wahl FH-Studierende	Bilanz FHV Einnahmen vs. Ausgaben in denjenigen	Verbessert im Vergleich zum	Geschäftsbericht BFH

	aus dem Kanton Bern	Studiengängen, welche die BFH anbietet	Vorjahr	
2.2.14	Produktionskosten	Kosten pro Studienplatz im Durchschnitt BFH	Bis 2010 im CH-Durchschnitt	Geschäftsbericht BFH